

Der Bezug und Vertrieb wird durch  
Editor und Spediteur im Hause geführt:  
Waggon A (nur montags) vierzehntäglich  
3 M., monatlich 1 M.  
Waggon B (montags und sonntags) vierzehntäglich  
Mittwoch 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Über die Post bezogen  
Zwei mal wöchentlich Sonntagszeitung  
und der deutschen Zeitung vierzehntäglich  
1.50 M., monatlich 1.75 M. auf der Post-  
befreiung für Differenz 9 K. 60 M.  
Bogen 8 K. vierzehntäglich.

Wochenzeitungen: Ausgabuplatz 8,  
bei anderen Zeugern, Büchern, Spezialien  
und Kunstschriften, sowie Bildtafeln und  
Druckwerken.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Reaktion und Opposition:

Deutschland 8.

Zeitung Nr. 14000. Nr. 14001. Nr. 14002.

Berliner Reichstags-Sitzung:

Berlin NW. 2 Straße 22a Berliner  
Straße 1. Telefon L. Nr. 1075.

# Leipziger Tageblatt

und  
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 301.

Mittwoch 30. Oktober 1907.

101. Jahrgang.

## Das Wichtigste vom Tage.

\* Am sächsischen Landtag wurde gestern die Reform der ersten Kammer erörtert. (S. Sitzungsbericht.)

\* Der ehemalige Reichstagabgeordnete Krämer-Wehlar ist gestorben. (S. Dritter Bl.)

\* "Petit Parisien" macht über eine Begegnung, die 1904 zwischen Kaiser Wilhelm und Bonapart stattfanden sollte, bemerkenswerte Mitteilungen. (S. Ausfl.)

\* Die französische Kammer begann gestern die Beratung des Budgets.

\* "Tagesspost" schlägt, wie aus Darmstadt gemeldet wird, die Bildung eines Michelsenfonds, dessen Zweck Michelsen selbst bestimmt soll, vor.

\* Der sächsische Landtag nahm den Antrag des Verfassungsausschusses, hervorragend Bewilligung von 20 Millionen aus finnischen Staatsmitteln an die russische Staatslasse, an. Die Sozialdemokraten nahmen an der endgültigen Abstimmung nicht teil.

\* Der König und die Königin von Spanien sind gestern von Cherbourg aus in See gegangen. (S. Ausfl.)

\* Der Rechtsanwalt Graf Moltke ist gestern mit der Prinzessin Monica von Florenz nach Deutschland abgereist. (S. Neues a. a. W.)

\* In Lindenau, Leibnizstraße 17, fand gestern nachmittag eine Gasexplosion statt. Acht Personen sind verunreinigt. (S. Opag. Ang.)

\* Aus Brancalona (Kalabrien) wird gemeldet: Gestern gegen 6 Uhr morgens ereignete sich ein starker Erdbeben, von dem die Gemeinden Monteleone, Sant'Eufemia, Vagnara und Sinopoli betroffen wurden. Der Bevölkerung hat sich eine Panik bemächtigt.

## Der Prozeß.

Bei dem Prozeß des Grafen v. Moltke gegen Harden hat sich gezeigt, daß in sehr weiten Kreisen Partei gegen Harden genommen wird. Und dieses Gefühl, denn darum handelt es sich, ist vergleichsweise, weit schärfer ausgeprägt als bei den meisten, die als Politiker den unmittelbaren Eindruck der Verhandlung hatten. Die Erklärung hierfür liegt wahrscheinlich darin, daß das Publikum über dem Sensationellen das politisch Bedeutende des Prozesses übersehen hat. Und man mag den Segen der Öffentlichkeit so hoch schätzen, wie man will, so wird man das billigen müssen. Auch der wütendste Demoskop kann nicht wünschen, daß um den schönen Prinzip will das ganze Volk mit diesem Urteil belästigt wird. Denn darüber muß man sich klar sein: Werben einmal solche Dinge in öffentlicher Sitzung behandelt, so ist es ganz unmöglich, sie totzuschweigen. Die Presse ist dann völlig machtlos. Die Tatsachen zwängen sie, zu sprechen. Sie ist in solchem Falle nichts als die Sklavie der Verhältnisse. Wer das nicht sieht, kennt die Macht der Presse, noch die Grenzen ihrer Macht. Doch aber ist es möglich, durch das Wahlrecht der Öffentlichkeit viel Unheil zu verhindern. Und wenn schon in dem verlorenen Glanzprahm diese Gesichtspunkte mehrheitlich gewesen wären, so würde uns das wahrscheinlich nicht Mangel erscheinen.

Der Ausgang des Prozesses gibt unserer Auffassung von Wesen des gräßlichen Klägers recht. Und wer den Szenen im Gerichtssaal hat mit Augen und Ohren folgen können, muß das Urteil als gerecht anerkennen. Der Kläger war von der Charakterisierung als homosexuell nicht zu retten, auch nicht davon, die Eigenschaft anderen Personen beobachtet gemacht zu haben. Wie haben das schon früher begründet und brauchen deshalb nicht nochmals darauf einzugehen. Auch hat der Gerichtshof in Übereinstimmung mit unserer Ansicht die Frage der Wahrscheinlichkeit des Klägers beantwortet, das heißt, er ist der Beweisführung Harden und seines Verteidigers nicht gefolgt. Trotzdem ist das Urteil für den Kläger schrecklich hart. Es ist ihm das schlimmste passiert, was überhaupt passieren konnte: Die Bekämpfung ist als erwiesen und doch als straflos erachtet worden, weil nach Aufficht des Gerichts dem Angeklagten der Verdacht der Wahrheit geäußert ist. Wäre der Freispruch erfolgt, weil das Gericht überhaupt keine Bekämpfung in den angegozogenen Szenen hätte finden können, so wäre das natürlich weit vorteilhafter für den Grafen gewesen. So aber ist der Unglücksstreifen verdammt, als gerichtsnotoriisch bekannter Herr seines Daseins zu verbringen, wenn nicht etwa eine höhere Instanz das Urteil ändert. Und das, ohne daß dem Opfer des Prozesses auch nur die geringste Strafhaftigkeitsbestätigung seines Triebes nachgemessen, ja obwohl daß er ihrer auch nur verdächtig wäre. Im Gegenteil kann man sicher sein, daß die ganze Welt an das Ehrenwort des Grafen glaubt. Auch infolfern ist diese Tragödie erschütternd, als gerade derjenige der Angeklagten leidet muß, der sicher den am allerwenigsten Verluste, der überaupt der Harmslosigkeit, auch in politischer Beziehung, ist.

Der Vorhang ist gefallen. War es ein Abschluß, oder ist das Drama aus?

Die Frage der Verurteilung. Der Anwalt des Grafen Moltke, Richter Dr. v. Gordon, erklärte auf eine Anfrage, ob er Berufung einleiten werde: „Ich kann jetzt eine bestimmte Erklärung darüber noch nicht abgeben.“ Nach dem Gang der Verhandlung und der Haltung der klägerischen Partei ist aber kaum anzunehmen, daß sich Graf Moltke mit dem freilichsten Urteil begnügen wird. Wie man von anderer zuverlässiger Seite hört, wird zurzeit die Frage erwogen, ob die Klage gegen Harden nunmehr von der Staatsanwaltschaft im öffentlichen Interesse weiter verfolgt werden soll, nachdem der Staatsanwalt in einem früheren Stadium bekanntlich eine solche Verfolgung abgelehnt hatte. Nach § 417 der Strafprozeßordnung ist der Staatsanwalt aber berechtigt, in jeder Lage der Sache bis zur Rechtskraft des Urteils die Verfolgung zu übernehmen.

Trug sich nur, ob es berechtigt ist, absolut einen Bock in die Wüste schicken zu wollen. Es ist doch immer daran festzuhalten, daß erst der Prozeß und nicht etwa Harden selber die Lust mit den widerlichen Dingen erfüllt hat. Und den Prozeß hat nicht Harden entstrengt, sondern der Kläger. Um den Gegenstand der Klage hat sich eigentlich kaum jemand beschäftigt. Die meisten in Betracht kommenden Szenen, die sich auf viele Monate verteilen, waren überhaupt nur für ganz wenige Menschen verständlich. Und was allgemein verständlich war, kann auch bei schärfster Beurteilung nicht als aufgebaut bezeichnet werden. Es war auch keine Ausschließung, wie der journalistische terminus lautet, sondern eine Serie verschiedener Auffassungen. Und doch kann man sehr wohl an der Hardenischen Art zu kämpfen anfangen. Wir haben ihn immer genommen und haben das mehr als einmal deutlich gezeigt. Das ist Geschmacklosigkeit und für die Hardenischen Schreibweise, so geschieht sie häufig ist, können wir uns nicht erwidern. Es gibt aber immer noch Leute, denen die Klarheit über alles geht, die Klärheit und die Gewißheit. Und an beiden hat es Harden auch in diesem Falle fehlen lassen, wie er es fast immer an ihnen fehlen läßt. Denn das ist gerade seine Stärke, das Überzeugen mit vieldeutigen Bemerkungen im Gewande verhältnismäßig hohe Moralität. Kann man sich denken, daß Goethe, der auslaufen doch auch Schriftsteller war und einen Geist hatte, je in den Verdacht der Verfassungshaft eines Hardenischen Artikels kommen könnte? Man kann eben auch anders schreiben als Harden, wobei es freilich unvergleichlich viel schwerer ist, ähnliche Wirkungen zu erzielen.

Wer kann einem Menschen ins Herz leben? Und wer möchte deshalb behaupten, die Hardenischen Sehnsüchte seien absolut verwerlich oder absolut tödlich? Wer einige Menschenkenntnis besitzt, wird alle solche Auffassungen überhaupt nicht so leicht moralisch rubrizieren wollen. Meistens sind es doch Konglomerate von Gedanken und Gefühlen. Dass Harden tatsächlich auch politische Absichten bei seinem Gehalte gehabt und über-

## Vom bayerischen Landtag.

Aus München wird uns geschrieben:

Der erste Monat der Sessjon ist einem in der bayerischen Volksvertretung geheiligten Herkommen gemäß, fast ohne Taten verlaufen, um so mehr wäre vom Reden zu erzählen. Acht Sitzungen hat diesmal die Generaldebatte über das Budget beansprucht, ihr größter Teil wurde durch Parteidiskussionen aufgefüllt, der insbesondere der Zentrumslinie Dr. Schröder eine dreiflügelige Nede von beispiellosem Langweile widmete.

Die Sensation der ganzen Debatte war das Auftreten Dr. Heim's, der dem Zentrum wie ein Blitz aus heiterem Himmel erschien, sein möchte. Was und wie er drach läßt sich nicht schildern. Er polemisierte ja auch gegen die Liberalen, aber trotz der Kraft des Auftrittes konnte es doch fraglich erscheinen, ob es ihm diesmal damit recht Ernst war. Jedoch ist er zweifellos seine "politischen Freunde" dabei wie von einem

Der Bezug und Vertrieb wird durch andere  
Editor und Spediteur im Hause geführt:  
Waggon A (nur montags) vierzehntäglich  
1.50 M., monatlich 1.75 M.  
Waggon B (montags und sonntags) vierzehntäglich  
Mittwoch 4.50 M., monatlich 1.50 M.

Über die Post bezogen  
Zwei mal wöchentlich Sonntagszeitung  
und der deutschen Zeitung vierzehntäglich  
1.50 M., monatlich 1.75 M.  
Bogen 8 K. vierzehntäglich.

Wochenzeitungen: Ausgabuplatz 8,  
bei anderen Zeugern, Büchern, Spezialien  
und Kunstschriften, sowie Bildtafeln und  
Druckwerken.

Die einzelne Nummer kostet 10 Pf.

Reaktion und Opposition:

Deutschland 8.

Zeitung Nr. 14000. Nr. 14001. Nr. 14002.

Berliner Reichstags-Sitzung:

Berlin NW. 2 Straße 22a Berliner  
Straße 1. Telefon L. Nr. 1075.

Ganz-Silizium Berlin

Karl Marx-Str. 10. Telefon: 10000.

Telefon VL Nr. 4000.

Telefon VL Nr. 4000.</p